

Schaffung einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)

Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung,
Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01181

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) gehören derzeit rund 9.500 Personen an, darunter viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten). 3.500 und damit knapp 37 % dieser Personen sind älter als 60 Jahre. Die Israelitische Kultusgemeinde ist auch offen für Angehörige sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nicht dem jüdischen Glauben angehören. Zusammen mit den teilweise nichtjüdischen Angehörigen und Bezugspersonen kann man von etwa 5.000 potenziellen Klientinnen und Klienten ausgehen.

Allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern stehen die Regelangebote der Kommune, die in den Sozialbürgerhäusern angesiedelt sind, offen. Außerdem verfügt die Landeshauptstadt München über ein differenziertes Netz unterschiedlicher Dienste und Einrichtungen, die ältere Menschen und ihre Angehörigen beraten, begleiten und unterstützen.

Die große Mehrheit der eingangs genannten Personen nimmt die Regel- und Leistungsangebote der Landeshauptstadt München für ältere Menschen und Angehörige kaum in Anspruch. Gründe dafür sind in den Biographien der Betroffenen zu sehen. Unter anderem spielen hier mangelndes Vertrauen in nichtjüdische Organisationen und Institutionen aufgrund der Lebenserfahrungen und Angst vor Abhängigkeit eine große Rolle.

Etwa 2.000 Menschen, die der IKG angehören, haben die Verfolgung während der NS-Gewaltherrschaft in Arbeits- und Vernichtungslagern, im Ghetto, im Versteck oder auf der Flucht erlebt. Bei den Überlebenden der NS-Diktatur ist trotz mannigfacher Beratungs- und Unterstützungsbedarfe die Angst vor Entblößung und Fremdbestimmung groß.

Die Sozialabteilung der IKG deckt nahezu das gesamte Spektrum sozialer Dienstleistungen ab und unterstützt bei der Inanspruchnahme von Regel- und Fachdiensten. Die Sozialabteilung ist allerdings in hohem Maße von den Themen „Sicherung der Lebensexistenz“ und „dauerhafte Sicherung des Wohnraumes“ beansprucht und kann dem spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf rund um das Alter nicht dauerhaft bedarfsgerecht und ausreichend gerecht werden.

Mit Beschluss „Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt München aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ vom 19.05.2011 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V06463) wurde ein gerontologischer Dienst für alt gewordene Verfolgte der NS-Diktatur genehmigt. Das Projekt wurde zunächst auf drei Jahre begrenzt. Mit Beschluss „Trägerwechsel des mit Beschluss des Sozialausschusses vom 19.05.2011 gewährten Zuschusses aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ von der Arbeiterwohlfahrt München auf die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern“ (Vorlagen-Nr. 08- 14 / V 08560) vom 08.03.2012 ging die Trägerschaft für den Dienst an die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern über. Dank sorgfältigen Wirtschaftens konnten Überschüsse übertragen und die Arbeit des gerontologischen Dienstes bis Ende 2014 fortgesetzt werden. Aus heutiger Sicht zeigt sich sehr deutlich die Notwendigkeit von dauerhafter niedrigschwelliger Beratung und Betreuung der Betroffenen, insbesondere zugehender Art.

1. Bedarfssituation der älteren Menschen

Bei den Überlebenden der Holocaustverfolgung führten die Bedrohungssituationen zu nachhaltigen Traumata. Mit zunehmendem Alter sowie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen können diese reaktiviert werden. Die Überlebenden, die zur Zeit der Nazi-Diktatur Kinder waren, trauern nach wie vor um ihre ihnen nicht oder kaum bekannten Eltern.¹ Als Überlebende des Holocaust haben die Betroffenen ein erhöhtes Risiko für eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), die eine mögliche Reaktion auf bedrohliche und extreme Ereignisse darstellt. Eine PTBS kann u.a. eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten und der Selbständigkeit im Alter mit sich bringen.² Das Ausmaß des Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsbedarfes der Betroffenen ist vor diesem Hintergrund zu sehen: Mit zunehmendem Alter und aufgrund der Beeinträchtigungen in Folge des erlittenen Schicksals ist eine steigende Anzahl der älteren Menschen, die der IKG angehören, immer mehr auf Beratung, Unterstützung und Begleitung in altersspezifischen und psychosozialen Situationen angewiesen; beispielhaft seien hier die Themen Demenz sowie pflegerische, hauswirtschaftliche und medizinische Versorgung genannt.

1 vgl. Natan Kellermann (2001): The Long-term Psychological Effects and Treatment of Holocaust Trauma, in: Journal of Loss and Trauma., übersetzt von Anna Jaitner. Die Spätfolgen von Holocaust Trauma, S. 1-2, abrufbar unter <http://amcha.org/Upload/GermanFolgen.htm>

2 vgl. K. Hucklenbroich, M. Burgmer, G. Heuft (2014). Psychische Folgen von früheren und akuten Traumatisierungen bei Älteren, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 3/2014, S.202-203 u. S. 207

Die älteren jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion benötigen darüber hinaus aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse Unterstützung beim Kontakt mit dem Versorgungssystem sowie intensive Beratung und psychosoziale Betreuung, insbesondere in der jeweiligen Muttersprache. Häufig ist eine zeitaufwendige und langwährende Beziehungsarbeit notwendig, um Vertrauen zu schaffen und die Betroffenen zur Annahme von Hilfen zu motivieren. Insbesondere steigt der Bedarf an zugehender Beratung und Unterstützung, z.B. aufgrund von Immobilität infolge von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit (vor allem bei Hochaltrigen), Ängsten, nicht überwindbaren Barrieren im häuslichen Umfeld, zu hoher Entfernung zu Einrichtungen etc.

2. Situation der Angehörigen

Auch im Hinblick auf die Unterstützung durch Angehörige bestehen deutliche Unterschiede zur generellen Situation:

Während in München laut aktueller amtlicher Pflegestatistik derzeit 25.128 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen und 75 % dieser Personen von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegediensten versorgt werden, entfällt für die älteren Menschen, die Beratung bei der Israelitischen Kultusgemeinde suchen, die Unterstützung durch Angehörige größtenteils. Dies macht sich nicht nur in der Pflege, sondern vor allem auch bei Alltagshilfen, Begleitungen, im Schriftverkehr mit Behörden etc. bemerkbar.

Viele gleichaltrige Angehörige wurden in der Zeit der Verfolgung getötet. Überlebende sind ins Ausland geflohen und dort geblieben. Entsprechend gering ist das Unterstützungspotenzial im Vergleich zu älteren Angehörigen anderer alter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Auch die Angehörigen der Nachfolgegenerationen (Kinder, Enkelkinder, Nichten, Nefen) sind von Langzeitfolgen der Holocausttraumata betroffen. Die Vergangenheit der Überlebenden beeinflusst die Entwicklung der Nachkommen, indem diese eine emotionale Last der Eltern mit entsprechenden Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung übernehmen.³ Es ist bekannt, dass traumatisierte Eltern ihren Kindern im Rahmen der Sozialisation oftmals erlebte Erfahrungen, aber auch Vorurteile weitergeben.

3. Kooperationsbedarf

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Israelitischen Kultusgemeinde ist es wichtig, stärker an die in der Landeshauptstadt München bestehenden Informations- und Kooperationsstrukturen, vor allem der Altenhilfe, angebunden zu sein. So können fallbezogene und strukturelle Zusammenarbeit intensiviert werden und die Einrichtungen sich in einem größeren Ausmaß gegenseitig unterstützen.

³ vgl. Natan Kellermann (2001): The Long-term Psychological Effects and Treatment of Holocaust Trauma, in: Journal of Loss and Trauma., übersetzt von Anna Jaitner. Die Spätfolgen von Holocaust Trauma, S. 8-9, abrufbar unter <http://amcha.org/Upload/GermanFolgen.htm>

Dies kann langfristig auch dazu beitragen, dass bei den älteren Menschen, die der IKG angehören, Ängste in Bezug auf Regeldienste abgebaut werden und Vertrauen entstehen kann.

4. Derzeitige Beratungsangebote bei der Israelitischen Kultusgemeinde

4.1 Gerontologischer Dienst für alt gewordene Verfolgte der NS-Diktatur

Wie unter I. erwähnt, besteht seit 2011 ein gerontologischer Dienst für alt gewordene Verfolgte der NS-Diktatur.

Beim gerontologischen Dienst handelt es sich um ein überwiegend zugehendes niedrigschwelliges Betreuungsangebot mit dem Ziel, den Überlebenden der NS-Diktatur einen würdevollen Lebensabend zu ermöglichen. Niedrigschwelligkeit bedeutet die Nutzung und Erschließung aller Möglichkeiten, um für Rat- und Hilfesuchende den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern. Hierzu gehören z.B. die räumliche Anbindung an das Jüdische Gemeindezentrum, das Angebot von Hausbesuchen und die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Der Beratungsdienst zielt auf eine ganzheitliche Betreuung der Betroffenen ab und beinhaltet intensive zeitaufwendige Einzelbetreuungen. Dementsprechend ist beispielsweise die häufigste Unterstützungsform innerhalb des Dienstes das Case Management, gefolgt von Kriseninterventionen. Im Jahr 2013 wurden 74 Frauen und 44 Männer beraten und betreut; 41 % der Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgten laut Auswertung der IKG bei Haus- bzw. Krankenhausbesuchen. Die Mehrheit der Klientinnen und Klienten ist alleinstehend. Häufig verzichteten die Betroffenen vor Inanspruchnahme der Beratung, Begleitung und Betreuung durch den gerontologischen Dienst teilweise aus Angst vor vermeintlichen staatlichen Eingriffen auf Versorgungs- und Unterstützungsleistungen.

4.2 Sozialabteilung der IKG

Die Sozialabteilung der IKG ist die zentrale Anlaufstelle für alle hilfeschenden Gemeindemitglieder und deren (auch nichtjüdische) Familienangehörige. Die Sozialabteilung deckt das gesamte Spektrum sozialer Dienstleistungen ab und unterstützt bei Inanspruchnahme von Regel- und Fachdiensten. Bei Zuwanderinnen und Zuwanderern liegt der Schwerpunkt in der Beratung und Hilfe bei sozialen Fragen und Problemen im Rahmen der Integration. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für diesen Personenkreis dienen dazu, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion eine Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Hilfreich sind dabei die Strukturen und Angebote der Israelitischen Kultusgemeinde. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit sind Maßnahmen und Beratung im Rahmen des Erwerbs von Sprachkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die Förderung des Ehrenamts und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Im Jahr 2013 wurden von der Sozialabteilung 2.401 Personen beraten, davon 1.080 Männer und 1.321 Frauen. Es wurden insgesamt 7.494 Beratungs- und Betreuungsleistungen erbracht.

In der Beratung und Betreuung entfielen auf die oben erwähnten Schwerpunkte „Sicherung der Lebensexistenz“ und „dauerhafte Sicherung des Wohnraumes“ 46 % bzw. knapp 22 % aller Beratungsleistungen. 1.445 Beratungen und damit gut 19 % aller Beratungen hatten die Themenbereiche „Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung“ zum Inhalt. Insgesamt ist die Zahl zeitintensiver Beratungen von einem Drittel aller Beratungen im Jahr 2012 auf 51 % im Jahr 2013 gestiegen, so dass Wartezeiten für Termine eingeführt werden mussten. Immer häufiger ist eine Alltagsbegleitung von Klientinnen und Klienten notwendig, um die fehlende familiäre Unterstützungsressource zu kompensieren.⁴

In die Sozialabteilung ist die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde und ältere jüdische Zuwanderer aus den GUS-Staaten integriert. Im Jahr 2013 wurden hier 130 Personen mit 482 Beratungen und Hilfestellungen intensiv betreut, vielfach im Rahmen zeitintensiver Einzelfallbearbeitung. Hauptthemen waren die Versorgung in der häuslichen Umgebung, die Organisation hauswirtschaftlicher Versorgung und die Organisation stationärer Betreuung. Im Jahr 2013 mussten vermehrt ehrenamtliche Unterstützungshilfen aktiviert werden, da die Hilfesuchenden entweder alleinstehend waren oder die Angehörigen, selbst betagt oder krank, auf zusätzliche Unterstützung angewiesen waren.

Bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern waren 88 % älter als 60 Jahre und 45 % älter als 80 Jahre. Über 90 % der beratenen Personen sind aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion zugewandert.

5. Zukünftiger Ausbau der Beratungsangebote bei der IKG

Die derzeit bestehenden Angebote der IKG reichen nicht aus, um dauerhaft eine individuelle, bedarfsgerechte und bei Notwendigkeit auch zugehende Beratung und Unterstützung der beschriebenen Zielgruppen zu sichern. Um dem Bedarf der älteren Menschen und ihrer Angehörigen bei der IKG gerecht zu werden, ist es notwendig, eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für diesen Personenkreis aufzubauen. Die Angebote des Gerontologischen Dienstes und einzelner Aufgaben der Sozialabteilung sollen in die neu zu schaffende Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen integriert werden.

Als zentrale Eckpunkte sind zu benennen:

4 Vgl. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern: Sachbericht der Sozialabteilung für das Jahr 2013

Ziele der Beratungsstelle

- Erhalt der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Menschen,
- Unterstützung des Verbleibs älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit,
- Vermeidung/Verminderung der sozialen Isolation, insbesondere von Menschen mit Einschränkungen,
- Förderung von Ehrenamt,
- Unterstützung von Angehörigen bei der Versorgung älterer Menschen,
- Verbesserung der Gesamtsituation von Angehörigen durch unterstützende und entlastende Maßnahmen,
- Verbesserung der Kooperation und Vernetzung mit den Regelangeboten und anderen Einrichtungen der Altenhilfe, einrichtungsübergreifende klientenbezogene und strukturelle Koordination.

Aufgaben

- Verbesserung des Zugangs zu gesetzlichen und behördlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- einrichtungsunabhängige Beratung,
- psychosoziale Begleitung und Unterstützung, insbesondere von Holocaustüberlebenden und russischsprachigen Zuwanderinnen und Zuwanderern,
- Ausbau zugehender Angebote,
- Erkennen und Entschärfen von krisenhaften Entwicklungen und Milderung von Krisensituationen durch präventive Maßnahmen,
- Vermittlung von Fachwissen an Helferinnen und Helfer sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Auf- bzw. Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe und zu Fachdiensten,
- nachhaltige Vernetzung mit den Regelangeboten der Landeshauptstadt München.

Zugehende Angebote der Beratungsstelle

Eine wesentliche Aufgabe der Beratungsstelle werden die zugehenden Unterstützungsleistungen sein, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist zugehende Beratung und psychosoziale Betreuung erforderlich bei komplexen problematischen Lebenslagen, in denen es für die Betroffenen bereits eine zu hohe Hürde ist, die eigene Wohnung zu verlassen, um Beratung bzw. Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zum anderen wirkt zugehende Beratung auch präventiv und vermittelt älteren Menschen Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten. Für ältere Menschen, die der IKG angehören, kommen zu bekannten Zugangshemmnissen häufig das Misstrauen in nichtjüdische Organisationen, teilweise auch mangelnde Sprachkenntnisse hinzu.

Die aktivierende und flexible Unterstützung muss von den Besonderheiten des Einzelfalls ausgehen. Dementsprechend wird sie in der häuslichen Umgebung oder bei einem Aufenthalt im Krankenhaus mit dem Ziel der Alltagsbegleitung und -strukturierung als Hilfestellung für eine selbständige Lebensführung geleistet.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die Beratungsstelle kooperiert mit dem ehrenamtlichen Helferkreis der Sozialabteilung, wird aber auch selbst einen eigenen Helferkreis aufbauen, der der sprachlichen Vielfalt der Betroffenen gerecht werden kann. Ältere Menschen kommunizieren mit zunehmendem Alter, insbesondere aber auch bei demenziellen Erkrankungen und altersbedingten psychischen Veränderungen, immer mehr in ihrer Muttersprache. So werden beispielsweise Helferinnen und Helfer mit Kenntnissen in Polnisch, Russisch, Ungarisch, Rumänisch eingesetzt werden. Aufgabe der Beratungsstelle ist dabei die Suche, Anleitung, Fortbildung und Begleitung der Helferinnen und Helfer sowie die Entwicklung von Anerkennungsstrukturen. Die Helferinnen und Helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung und werden überwiegend bei Besuchen in der Häuslichkeit oder im Krankenhaus, bei Begleitungen und beim Dolmetschen eingesetzt.

Niederschwelligkeit

Die Beratungsstelle soll im Jüdischen Gemeindezentrum am St.-Jakobs-Platz eingerichtet werden. Die Verbindung zum Gemeindezentrum sowie die Nutzung anderer Einrichtungen und Angebote im Zentrum fördert den niederschweligen Zugang zur Beratungsstelle. Insbesondere die Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kann ein guter Türöffner für die Bereitschaft zur Annahme weiterer Hilfen sein.

Die Niederschwelligkeit des Beratungs- und Unterstützungsangebotes ist von besonderer Bedeutung, da nach Erfahrung der IKG viele der älteren Menschen und ihrer Angehörigen mit Hilfebedarf ihre Problemlagen sorgfältig kaschieren.

Kooperationen

Die Beratungsstelle pflegt neben der intensiven Zusammenarbeit mit der Sozialabteilung der IKG Kooperationen mit weiteren jüdischen Einrichtungen und Berufsgruppen (z.B. mit jüdischen Ärzten und dem Verein jüdischer gesetzlicher ehrenamtlicher Betreuer Emun e.V.)

Im Rahmen der fallbezogenen und strukturellen Kooperation vernetzt sich die Beratungsstelle darüber hinaus sowohl regional als auch stadtweit im Hilfesystem der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenarbeit. Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Regel- und Fachdiensten zählt dazu beispielsweise die Vernetzung auf regionaler und auf fachlicher Ebene.

Personelle Ausstattung

Angesichts der Anforderungen aufgrund der dargestellten Situation ist bei der personellen Ausstattung der Beratungsstelle Multiprofessionalität erforderlich. Im hauptamtlichen Bereich sind sowohl sozialpädagogische als auch pflegerische Kompetenzen Voraussetzung. Sowohl bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind Sprachkenntnisse, in erster Linie Russisch, notwendig.

6. Finanzierung, Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Für die Beratungsstelle soll bei der IKG ab 01.01.2015 zunächst eine Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in EG 9 (41.000 €) finanziert werden. Weiterhin sind niederschwellige und hier insbesondere zugehende Unterstützungsleistungen im Rahmen von Alltagsbegleitung und -strukturierung zur Förderung der selbständigen Lebensführung in der häuslichen Umgebung oder bei einem Aufenthalt im Krankenhaus dringend erforderlich. Hierfür sollen ab 01.01.2015 eine Pflegefachkraft in EG 8 in Teilzeit (30 Stunden, 32.000 €) sowie Aufwandsentschädigungen für Helferinnen und Helfer (7.200 €) finanziert werden.

Die Einwertungen richten sich nach den tarifvertraglichen Regelungen der IKG. Sachkosten (Bürokosten und Maßnahmekosten) und zentrale Verwaltungskosten werden in Höhe von insgesamt 19.760 € benötigt.

Es handelt sich hier um ein neues Zuschussprojekt; die Zuschussnehmerdatei wird entsprechend ausgeweitet.

Die Kosten werden dauerhaft beantragt. Die Mittel werden dauerhaft über den Zuschuss beim Produkt 60 5.4.1 (Innenauftrag 601900196) ausgereicht. Die Wirkung des Angebots wird nach drei Jahren überprüft, insbesondere die Frage, ob die personelle Ausstattung hinsichtlich der sozialpädagogischen Fachkraft ausreicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	99.960,- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	99.960,- ab 2015		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	1,75		
Nachrichtlich Investition			

Die Wirkung des Angebots wird nach drei Jahren überprüft.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde wird anerkannt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der IKG dauerhaft Mittel in Höhe von 99.960 € auf dem Büroweg bzw. im Wege der Haushaltsplanung 2015 ff. anzumelden. Das Produktkostenbudget bei Produkt 60 5.4.1 (Innenauftrag 601900196, Finanzposition 4015.700.0000.0) erhöht sich dadurch ab 01.01.2015 um 99.960 €, der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, 2018 dem Stadtrat einen Bericht über die Leistungserbringung der vergangenen drei Jahre vorzulegen.
4. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich
An den Ausländerbeirat
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-III-MF
z.K.

Am

I.A.